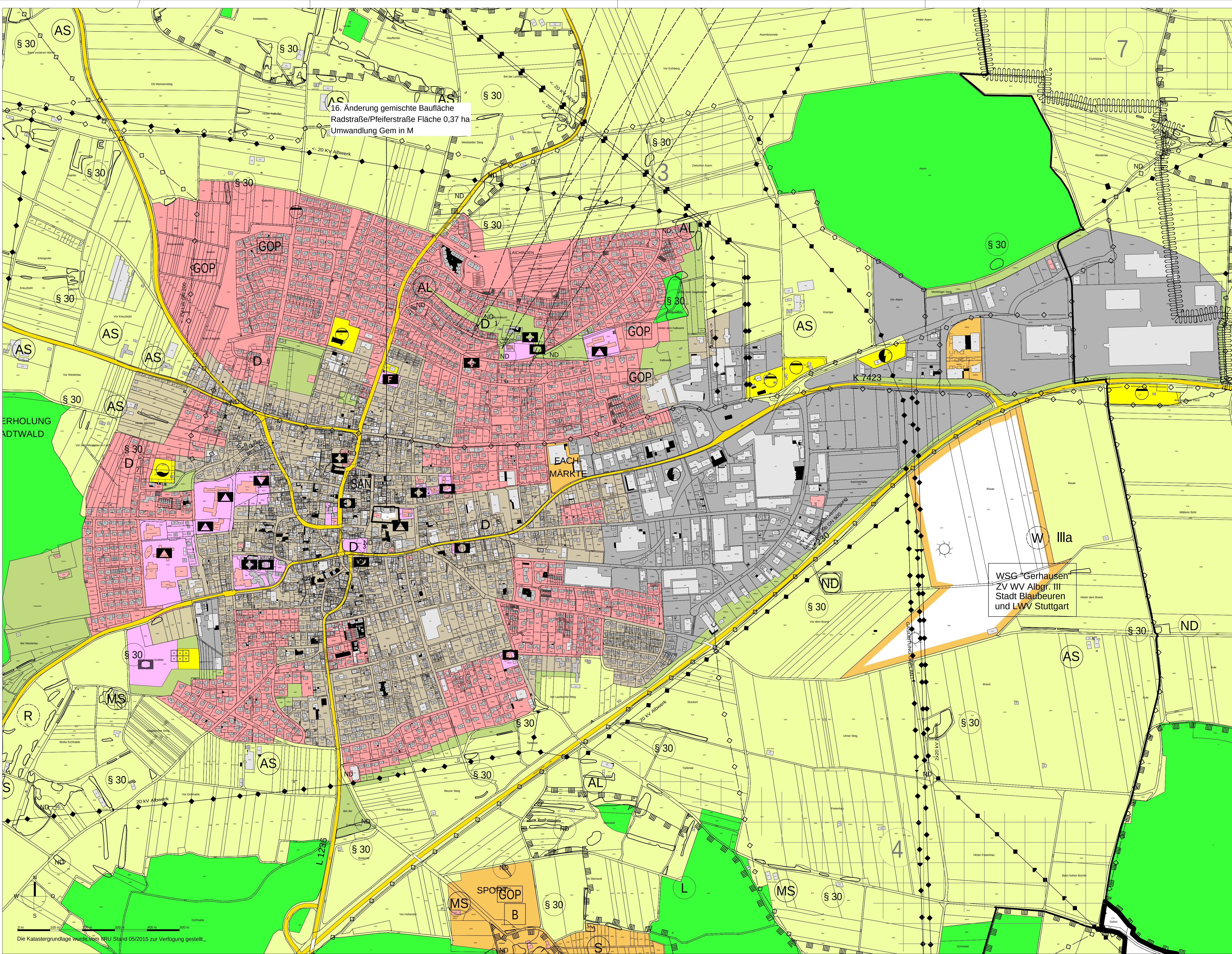




Legende

- vorh. 2030
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 (1) 4 BauNVO)
- Zweckbestimmung
- SM militärische Sonderfläche
- Photovoltaikanlagen
- Zweckbestimmung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Feuerwehr
- Schule
- Post
- Flächen für Wald (§ 5 (2) 9b und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Verkehr (§ 5 (2) 2 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallsorgung, Abwasser-beseitigung und Ablagerungen (§ 5 (2) 4 und § 5 (4) BauGB)
- Zweckbestimmung
- Elektrizität
- Abwasser
- Zweckbestimmung
- Parkanlage
- Sportplatz
- Zeltplatz
- Friedhof
- Bahnanlagen
- Bahnanlagen (geplant)
- klassifizierte Straßen (§ 5 (2) 3 BauGB)
- klassifizierte Straßen (geplant)
- Segelfluggelände
- Segelfluggelände
- Grünordnungsplan nach § 9 NatSchG erforderlich
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschmittschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Naturdenkmal
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) 8 und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 (1) 25 a BauGB)

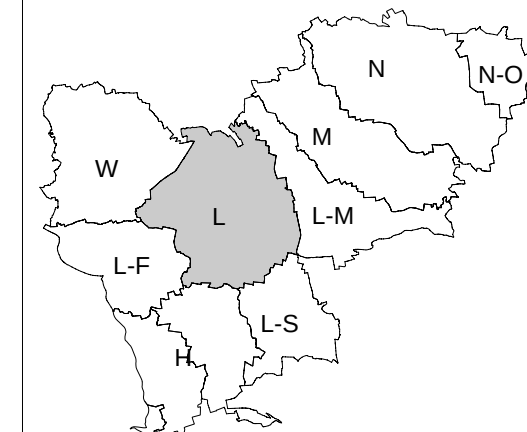
- Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 (1) 4 BauNVO)
- Besonderer Nutzungszweck von Flächen der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2 und § 5 (4) BauGB)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Wald (§ 5 (2) 9b und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Verkehr (§ 5 (2) 2 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) 9a und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallsorgung, Abwasser-beseitigung und Ablagerungen (§ 5 (2) 4 und § 5 (4) BauGB)
- Ablagerung
- Wasser
- Grünflächen (§ 5 (2) 5 und § 5 (4) BauGB)
- Dauerkleingärten
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Bahnanlagen
- Bahnanlagen (geplant)
- klassifizierte Straßen (§ 5 (2) 3 BauGB)
- klassifizierte Straßen (geplant)
- Segelfluggelände
- Segelfluggelände
- Grünordnungsplan nach § 9 NatSchG erforderlich
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschmittschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Naturdenkmal
- Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) 8 und § 5 (4) BauGB)
- Flächen für Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 (1) 25 a BauGB)

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 4 und § 5 (4) BauGB)
- unterirdisch
- oberirdisch
- Altlastenverdachtsflächen
- Aussiedlerstandort (§ 2 (2) PlanzV 90)
- Maschinenschuppen
- Suchflächen für Ausgleichsmaßnahmen
- bestehende Windkraftanlagen (Bestandsschutz)
- Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
- Rohstoffgewinnung Kalk Laut Regionalplan Donau Iller Ka1 1987
- FFH-Gebiet
- Gemarkungsgrenze
- Flugsicherungszone III Laupheim
- Modellfluggelände

Index:	Freigabe - Änderung:	Datum:	Bearbeiter:

Die Katastergrundlage wurde vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND "LAICHINGER ALB" FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 16. ÄNDERUNG 5. FORTSCHRIBUNG ENTWURF



STADT LAICHINGEN M 1 : 5.000

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	18.05.2017
Bürgeranhörung / Unterrichtung und Erörterung gem § 3 (1) BauGB	19.06.2017 - 19.07.2017
Auslegungsbeschluss	18.01.2018
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB	
Feststellungsbeschluss durch den Gemeindeverwaltungsverband Laichinger Alb	
Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis mit Erlass Nr. abgeschlossen.	
Ausgefertigt: Der Erläuterungsbericht vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.	
Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB	
KÜN/MH	18.01.2018 0803 8

KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL	Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen Tel. 07121 9498-50 Fax 07121 9498-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de
---------	------------------------------	---	--